

## Leistungen zur lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention nach § 20a SGB V

BAGSO-Regionalworkshop Süd

Ohne Moos nix los!?

Finanzierungsmöglichkeiten für lokale Demenznetzwerke  
am 24. Juni 2019 im Tagungszentrum am Dom in Würzburg



Frank Winkler  
vdek-Landesvertretung Baden Württemberg



## Inhalt

- Der Verband der Ersatzkassen
- Das Präventionsgesetz – Auftrag und Verständnis
- Prävention in Lebenswelten – Leitfaden und Förderkriterien
- Ein Projektbeispiel
- Prävention in der stationären Pflege – Leitfaden und Förderkriterien
- GKV-Bündnis für Gesundheit: Das Förderprogramm

# Der vdek ist politische Interessenvertretung und Dienstleister der sechs Ersatzkassen

Bundesweit rd. 28 Millionen Versicherte, BaWü rd. 3 Millionen



**BARMER**



HANSEATISCHE KRANKENKASSE



## Die Ersatzkassen – gemeinsames Engagement unter dem Dach des vdek



# Gesunde Lebenswelten

EIN ANGEBOT DER ERSATZKASSEN

Settingansatz nach  
§ 20a SGB V

Settingansatz nach  
§ 5 SGB XI

- Seit 2016: Gemeinsames Engagements in Lebenswelten durch bundesweite und landesspezifische Projekte
- Im Fokus: sozial benachteiligte Zielgruppen, die noch nicht umfänglich mit Gesundheitsförderung erreicht werden konnten



# Das Präventionsgesetz – Auftrag und Verständnis

## Prävention – Unterscheidungen im Sozialgesetzbuch (§ 20 SGB V)

- **Primäre Prävention (§ 20 SGB V)** z.B. Individuelle Kurse der Versicherten = Aufgabe der Krankenkasse
- **Prävention in Lebenswelten (§ 20a SGB V)** – Förderung durch Krankenkassen und andere Träger, neu: Prävention in der stationären Pflege, neu: Koordination von kassenartenübergreifenden und trägerübergreifenden Projekte durch Steuerungsgruppe der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg
- **Impfschutz (§ 20i SGB V)** = Haus- und Fachärzte
- **Spezielle Leistungen von Zahnärzten:**  
Gruppenprophylaxe (§ 21 SGB V), Individualprophylaxe (§ 22 SGB V), Behandlung im Pflegeheim (§ 87 Abs. 2i u. 2j SGB V)

# Förderverfahren in Baden-Württemberg



Förderung von Präventionsprojekten im Setting Kommune gemäß § 20 a SGB V durch die Krankenkassen/-verbände in Baden-Württemberg  
Strukturen und Zugangswege zu Fördermöglichkeiten  
gemäß § 4 und § 5 LRV Baden-Württemberg

Verantwortliche der  
Lebenswelt Kommune



Individueller Projektantrag an einen oder mehrere Träger



Träger gehen auf Verantwortliche der Lebenswelten zu



Bündelung über die Kommunale Gesundheitskonferenz

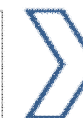


krankenkassenarten- bzw. trägerübergreifende Fördermöglichkeit  
gemäß § 5 LRV

Krankenkassen/-verbände in Baden-Württemberg



Erstberatungsmöglichkeit für Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden  
zur Entwicklung einer integrierten kommunalen Gesundheitsstrategie



Koordinierungsstelle  
Gesundheitliche  
Chancengleichheit (KGC)

# Strukturierte Vorgehensweise

**Prävention in Lebenswelten** – Qualitätskriterien und Antragsverfahren



Die Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten ist ein Lernzyklus, der unter aktiver Mitwirkung (Partizipation) aller Beteiligten zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation führen soll.

Der Gesundheitsförderungsprozess im Setting-Ansatz:





# Bundesrahmenempfehlungen: Zielgruppen

## Gesund aufwachsen

- werdende und junge Familien
- Kinder und ihre Eltern in der Kita-Phase
- Kinder und Jugendliche (Schule/Ausbildung)
- Jugendliche und junge Erwachsene im Studium

## Gesund leben und arbeiten

- Erwerbstätige/Beschäftigte
- Unternehmen und ihre Beschäftigten
- Arbeitslose Menschen
- ehrenamtlich Tätige

## Gesund im Alter

- Personen in der nachberuflichen Lebensphase
- Personen in stationären Pflegeeinrichtungen



➔ Schlüsselstellung der Kommunen für soziallyagenbezogene Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten



## Prävention in Lebenswelten – Leitfaden und Förderkriterien

# Prävention in Lebenswelten – Der Leitfaden

**Förderfähige Maßnahmen  
müssen die Kriterien des  
Leitfadens Prävention  
erfüllen!**



Für die Primärprävention und Gesundheitsförderung sind wichtige Kriterien: Qualität, Wirtschaftlichkeit, Bedarf der Leistungen, Verknüpfung und Vernetzung der GKV-Angebote mit Leistungen weiterer Zuständiger.

# Prävention in Lebenswelten – Förderkriterien

## Kombination von

### verhältnisbezogenen Maßnahmen und verhaltensbezogenen Maßnahmen

auf Basis des selbst oder unter Nutzung bereits vorhandener Daten ermittelten Bedarfs

Unterstützung bei Aufbau/Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen:

- Beratung zur Umgestaltung gesundheitsrelevanter Bereiche, z. B. Stadtteilgestaltung
- Schulung von MultiplikatorInnen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der Region
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Information, Kompetenzvermittlung:

- Bewegungsangebote
- gesundheitsförderliche Ernährung
- Training sozial-emotionaler Kompetenzen
- Angebote zur Stressbewältigung
- Aufklärung zu Suchtgefahren und Suchtprävention
- Förderung von Gesundheitskompetenzen

Gefördert werden u.a. Koordinatoren, Angebote, Schulungen;  
Eigenanteil des Projektträgers nötig

## Prävention in Lebenswelten – Förderkriterien

Förder-/Bewertungskriterien:

- ✓ Das Projekt findet in einem Setting (z. B. Quartier, Kommune) statt
- ✓ Für die beantragten Aktivitäten besteht ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf
- ✓ Das Projekt beinhaltet **nicht** ausschließlich/überwiegend verhaltensbezogene Maßnahmen (z. B. Kurse, Beratung, etc.)
- ✓ Die beantragten Aktivitäten zielen auf die Stärkung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen und Strukturen ab
- ✓ Anbieter besitzt die nach Handlungsfeld nötigen Qualifikationen
- ✓ Die Zielgruppe ist in den Planungs- und Umsetzungsprozess der Maßnahmen eingebunden (Partizipation)

## Prävention in Lebenswelten – Ausschlusskriterien

- × Förderung von Projekten, die bereits bestehen und über andere Mittel finanziert wurden
- × Berufliche Ausbildung
- × Aktivitäten politischer Parteien
- × weltanschaulich nicht neutrale Angebote
- × Kampagnen/Aktionen ohne Projektbezug
- × Baumaßnahmen
- × Regelfinanzierung
- × Werbezwecke
- × Pflichtaufgaben anderer Akteure
- × Screenings
- × Isolierte Maßnahmen externer Anbieter
- × Individuumsbezogene Abrechnung



## Ein Projektbeispiel



## Ersatzkassengemeinsames Projekt „gesund und un-abhängig älter werden“

Prävention und Gesundheitsförderung in stationären  
Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg

vdek-Konzeptgrundlage: Gesundheitsförderung und Prävention  
für ältere Menschen zum Erhalt von Alltagskompetenzen in  
stationären Pflegeeinrichtungen





## Gesetzliche Grundlage - § 5 SGB XI

- Prävention in Pflegeeinrichtungen, Vorrang von Prävention und medizinischer Rehabilitation
- Die Pflegekassen sollen Leistungen zur Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 SGB XI für in der sozialen Pflegeversicherung Versicherte erbringen.
- Hauptzielgruppe sind pflegebedürftige Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen, die mit präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen erreicht werden sollen.

# Leitfaden Prävention – Gesetzliche Grundlage

English

**GKV**  
Spitzenverband

Krankenversicherung **Pflegeversicherung** Über uns

Startseite > Pflegeversicherung > Prävention

## Prävention in der stationären Pflege

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) aus dem Jahr 2015 wurden die Pflegekassen verpflichtet, Leistungen zur Prävention in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen nach § 71 Abs. 2 SGB XI für in der sozialen Pflegeversicherung Versicherte zu erbringen. Dahinter steckt der Gedanke, dass pflegebedürftige Menschen – trotz ihrer körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen – über Gesundheitspotenziale verfügen, die gefördert werden können. Zusätzlich leisten solche Präventionsmaßnahmen einen Beitrag, die Mobilität zu fördern. Sie greifen damit den Ansatz des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes (siehe Modul 1 „Mobilität“ des neuen Begutachtungsassessments) auf, der zum 01. Januar 2017 eingeführt wurde.



**Quelle:** [https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/praevention\\_pflege/praevention\\_stationaere\\_pflege.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/praevention_pflege/praevention_stationaere_pflege.jsp)

## Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg



**BARMER**

**DAK**  
Gesundheit

**KKH** Kaufmännische  
Krankenkasse

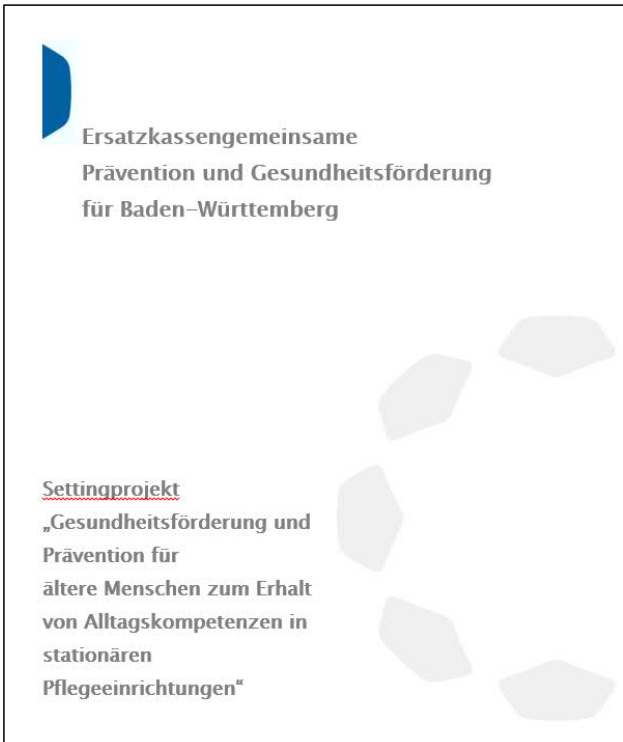
**hkk**  
KRANKENKASSE

**HEK**  
HANSEATISCHE KRANKENKASSE

- Gemeinsame Förderung von Präventionsprojekten für Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen.
- Unter der Maßgabe des Präventionsgesetzes und des Leitfadens Prävention für stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI.

# Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg

Konzept und Antragsformular: „ Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen zum Erhalt von Alltagskompetenzen in stationären Pflegeeinrichtungen“



**Ersatzkassengemeinsame  
Prävention und Gesundheitsförderung  
für Baden-Württemberg**

Settingprojekt  
„Gesundheitsförderung und  
Prävention für  
ältere Menschen zum Erhalt  
von Alltagskompetenzen in  
stationären  
Pflegeeinrichtungen“

**Antrag zur Projektförderung von Projekten zur Prävention & Gesundheitsförderung für ältere Menschen zum Erhalt der Alltagskompetenzen in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 5 SGB XI<sup>1</sup> durch die Ersatzkassen in Baden-Württemberg**

Hinweis: Für die Bewertung Ihres Projektantrages muss den Unterlagen zusätzlich eine Projektskizze inklusive Zeit- und Finanzplan beigelegt werden

**Name des Projektes:**

**Geplanter Beginn des Projektes/Laufzeit:**  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Geplante Laufzeit insgesamt \_\_\_\_\_

**Wurde das Projekt bereits gefördert?**  
(bitte ankreuzen)  Ja  Nein   
Wenn ja, bitte kurz erläutern: \_\_\_\_\_

**1. Antragsteller:**

Name / Institution bzw. Träger der Einrichtung	
Anschrift (PLZ und Ort)	
Telefonnummer	
E-Mail	
Ansprechpartner (Name und Telefonnummer)	

<sup>1</sup> Die Leistungen der Krankenkassen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege sind gemäß § 5 SGB XI geregelt. Krankenkassen können demgemäß nur solche Leistungen bezuschussen, die den festgelegten Handlungsfeldern und Kriterien des Leitfadens Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen entsprechen. Dieser kann unter [https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/praevention\\_pfleget/praevention\\_stationaere\\_pflege.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/praevention_pfleget/praevention_stationaere_pflege.jsp) abgerufen werden.



## Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen Handlungsfelder

Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen umfassen die Handlungsfelder:

- Ernährung
- Körperliche Aktivität
- Stärkung kognitiver Ressourcen
- Psychosoziale Gesundheit
- Prävention von Gewalt

# Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen



[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden\\_Praevention\\_stationar\\_2018\\_barrierefrei.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden_Praevention_stationar_2018_barrierefrei.pdf)



**Leitfaden Prävention**  
Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V

**Leitfaden Prävention**  
in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI



## Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg

### Vorgehensweise:

- Vorstellung und Ausschreibung des ersatzkassengemeinsamen Konzeptes im Rahmen der Dienstbesprechung „Kommunale Gesundheitskonferenzen“ der Stadt- und Landkreise sowie im Landesgesundheitsamt in Stuttgart.
- Stichtag für die die Einreichung von Projektanträgen  
31.07.2017
- 12 eingegangene Projektanträge

## Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg „gesund und un-abhängig älter werden“



**Projektpartner:** Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv)

**Zielgruppe(n):** Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige

**Handlungsfeld:** Psychosoziale Gesundheit (Suchtprävention)



## Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg

### Präventionsprojekt „gesund und un-abhängig älter werden“

Projektlaufzeit: 24 Monate (03/2018 – 02/2020)

Lebenswelt: Drei stationäre Pflegeeinrichtungen in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald

- Prälat-Stiefvater-Haus, Ehrenkirchen
- Tagespflege Hilda, Kollnau
- Diakonie Tagespflege Emmendingen

Evaluation mit externer Unterstützung durch das Forschungsinstitut der Katholischen Hochschule Freiburg

## Projektziele

### „gesund und un-abhängig älter werden“

1. Bedarfe und Bedürfnisse zum Thema Suchtprävention von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen erarbeiten.
2. Zu Risiken mit Suchtmitteln aufklären und sensibilisieren.
3. Die persönlichen Kompetenzen und individuellen Ressourcen der Pflegebedürftigen zum gesundheitsgerechten Umgang stärken.
4. Pflegebedürftige entwickeln Strategien und Kompetenzen zum reflektierten Umgang mit Suchtmitteln.

## Projektziele

### „gesund und un-abhängig älter werden“

5. Einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Sucht(gefährdungen) in der stationären Pflege zur nachhaltigen Verstetigung und Implementierung von gesundheitsfördernden Standardabläufen in den beteiligten Einrichtungen erarbeiten.
6. Das Thema „Sucht im Alter“ in der Altenpflege enttabuisieren.

# Prävention in der stationären Pflege – Leitfaden und Förderkriterien

# Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen – Der Leitfaden

**Förderfähige Maßnahmen  
müssen die Kriterien des  
Leitfadens Prävention in  
stationären Pflegeeinrichtung  
erfüllen!**



# Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen – Förderkriterien

Kombination von

**verhältnisbezogenen Maßnahmen** und **verhaltensbezogenen Maßnahmen**

auf Basis des selbst oder unter Nutzung bereits vorhandener Daten ermittelten Bedarfs

Unterstützung bei Aufbau und  
Stärkung gesundheitsfördernder  
Strukturen:

- Beratung zur Umgestaltung gesundheitsrelevanter Bedingungen im Pflegeheim
- Schulung von MultiplikatorInnen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der Region
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Information, Motivation,  
Kompetenzvermittlung z. B.

- Angebote zur Bewegungsförderung,
- Ernährung
- Förderung kognitiver Ressourcen
- Stärkung der psychosozialen Gesundheit
- Prävention von Gewalt

## Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen – Förderkriterien

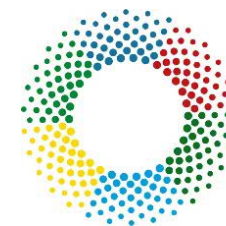
- Prävention für die Bewohner, möglich auch für die Pfleger = Mischung mit BGF
  - Beteiligung der Bewohner
  - Bedarfsermittlung
  - Bestimmung der Ziele
  - Entwicklung von Vorschlägen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention
  - Umsetzung
- Anzustreben ist die Beteiligung von
- Einrichtungsleitung und Verantwortlichen
  - Pflegefachkräfte
  - Betreuungsmitarbeiter
  - Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
  - Heimbeiräte
  - Gesetzliche BetreuerInnen

Gefördert werden u.a. Koordinatoren, Angebote, Schulungen; Eigenanteil des Projektträgers nötig

# GKV-Bündnis für Gesundheit



# Internetportal www.gkv-buendnis.de



GKV-Bündnis für  
**GESUNDHEIT**

The screenshot shows the website's navigation menu with options: ÜBER UNS, GESUNDE LEBENSWELTEN, WIR IN DEN LÄNDERN, AKTUELLES, GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN DER KOMMUNE, THEMEN UND INHALTE, BESONDERE ZIELGRUPPEN, QUALITÄTSKRITERIEN, and WEGWEISER. Below the menu is a photograph of two young men playing basketball on a balcony. The article title is 'Gesundheitsförderung in der Kommune'. The breadcrumb trail reads: > Gesunde Lebenswelten > Kommune > Gesundheitsförderung in der Kommune.

## Gesundheitsförderung in der Kommune

Um gesundheitsförderliche Verhältnisse zu schaffen und die Gesundheit von Menschen zu fördern, kommt der Kommune als „Dach-Setting“ eine Schlüsselfunktion zu. Kommunen gestalten im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes gem. Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 und 2 Grundgesetz zentrale Lebensbedingungen der Menschen. Die Kommune ist damit von besonderer Bedeutung für die **Gesundheitsförderung** und **Prävention**: Kommunen stoßen gesundheitsförderliche Entwicklungsprozesse an, koordinieren und leiten diese. Darüber hinaus beeinflussen sie auch die Rahmenbedingungen u. a. in Kitas und Schulen maßgeblich.

Durch gesundheitsförderliche Lebensbedingungen sowie durch niedrigschwellige und stigmatisierungsfreie Angebote im kommunalen Raum können alle Menschen erreicht werden. Es profitieren insbesondere Menschen in belastenden Lebenssituationen und mit gesundheitlichen Risiken, wie z. B. arbeitslose oder ältere Menschen. Gesundheitsförderung und Prävention in kommunalen Lebenswelten leistet damit einen besonderen Beitrag zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit.

- Informationen zu Förderbedingungen für eine Unterstützung durch die gesetzlichen Krankenkassen gemäß Leitfaden Prävention
- Darstellung der Förderkriterien und Ausschlusskriterien
- Praxishilfen und Informationen
- Literaturrecherchen
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Krankenkassen/-verbände

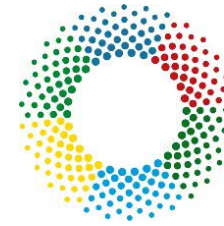


# Internetportal [www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de) Landesspezifische Seiten



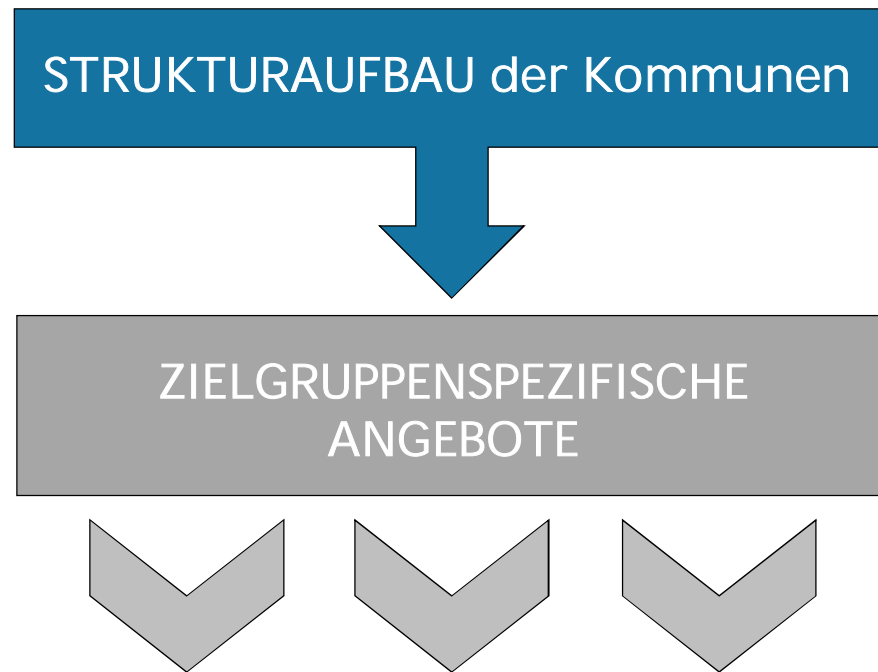
The screenshot shows the website interface for Baden-Württemberg. At the top left is the GKV-Bündnis für GESUNDHEIT logo. To the right are search and login options, and a navigation menu with links for Glossar, Kontakt, Publikationen, and Über uns. Below this is a horizontal menu with categories: GESUNDE LEBENSWELTEN, WIR IN DEN LÄNDERN (highlighted in red), FÖRDERPROGRAMM, and SERVICE. A breadcrumb trail reads: Home > Wir in den Ländern > Bundesländer > Baden-Württemberg. The main heading is 'Baden-Württemberg', followed by a paragraph: 'Hier finden Sie Informationen zu krankenkassengemeinschaftlichen Initiativen und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten in Baden-Württemberg.' Another paragraph states: 'Informationen über die Angebote der einzelnen gesetzlichen Krankenkassen erhalten Sie bei den gesetzlichen Krankenkassen und ihren Verbänden.' A final line says: 'Kontakt- und weitere Angaben finden Sie über die Auswahl des jeweiligen Logos:'. Below this text is a row of logos for AOK, BKK, IWK classic, SYLUS, and vdek.





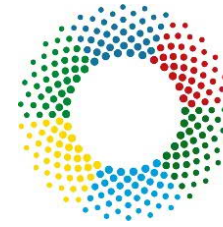
GKV-Bündnis für  
**GESUNDHEIT**

## Kommunales Förderprogramm: Warum wird gefördert?



[www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de)

- Dauerhafte Verbesserung lokaler Rahmenbedingungen als Ziel
- Voraussetzung für die bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Planung und Umsetzung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen
- Steuerung von Gesundheitsförderung insbesondere für sozial benachteiligte Zielgruppen



GKV-Bündnis für  
**GESUNDHEIT**

## Zielgruppenspezifische Angebote von Kommunen ab Mitte 2019

- Projektförderung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen für vulnerable Zielgruppen (z. B. ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen u. a.) in der Kommune
- Integration in die vorhandenen Steuerungs- und Netzwerkstrukturen der Kommune
- Umsetzung von Maßnahmen im Fokus
- Förderdauer: zunächst drei bis vier Jahre durch das GKV-Bündnis für Gesundheit
- Zusätzliche Unterstützungsangebote: Begleitung bei der Antragstellung und Qualifizierungsangebote



## Fazit

- Der Gesetzgeber hat mit dem Präventionsgesetz die Voraussetzungen für GKV-finanzierte, zielgruppenspezifische Prävention in Lebenswelten geschaffen
- Koordinationsstrukturen sind entstanden
- Ein Berichtswesen wurde installiert
- Qualitätskriterien und Förderbedingungen wurden entwickelt
- Viele weitere Projekte in Bund und Ländern wurden angestoßen

→ Ihre Ideen richten Sie gern an die Landesvertretungen des vdek!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne beantworte ich Ihre Fragen !

Frank Winkler

stellv. Leitung der LV / Referatsleiter Grundsatzfragen / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Landesvertretung Baden-Württemberg

Tel.: 0711 / 23954-19, Fax: 0711 / 23954-16, [frank.winkler@vdek.com](mailto:frank.winkler@vdek.com)